

Besondere Bedingungen Addiko Tagesgeld Information zum Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) (Fassung Mai 2021)

A. Allgemeine Informationen (gemäß Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz)

I. Allgemeine Informationen zum Unternehmen

1.1. Firma und Anschrift

Addiko Bank AG (kurz «Addiko»)
Wipplingerstraße 34/4
A-1010 Wien
oder
Sterneckstrasse 19
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
www.addiko.at
UID: ATU 68091469
SWIFT/BIC: HSEEA2K
Bankleitzahl: 52300
E-Mail: customer.service@addiko.at

1.2. Firmenbuch

Die Addiko Bank AG ist eine österreichische Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien und ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 350921 k eingetragen.

1.3. Hauptgeschäftstätigkeit der Addiko

Die Hauptgeschäftstätigkeit von Addiko ist die Ausführung von Bankgeschäften gemäß § 1 Abs 1 des österreichischen Bankwesengesetzes (kurz «BWG»). Das beinhaltet auch die Erbringung von Zahlungsdiensten und die Entgegennahme von Einlagen.

1.4. Serviceleister

Vertragspartner des Kunden ist ausschließlich Addiko. Diese bedient sich zur Erbringung von Serviceleistungen im Zusammenhang mit dem Addiko Tagesgeld der ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, FN 38653 v, Tschamlerstraße 2, A-6020 Innsbruck (kurz «ARZ») als Dienstleister.

1.5. Ansprechpartner

Dem Kunden steht zur Unterstützung und Beantwortung von Fragen ein deutschsprachiges Service Center durch das ARZ kostenlos zur Verfügung (kurz «Addiko Customer Service»):

Telefon: 0800 800 707
E-Mail: customer.service@addiko.at
Postfach: Addiko Bank AG, Postfach 345, 1000 Wien

1.6. Aufsichtsbehörden

Die für Addiko zuständigen Aufsichtsbehörden sind:

Österreichische Finanzmarktaufsicht, Bereich Banken- und Wertpapieraufsicht
Otto-Wagner-Platz 5
A-1090 Wien (kurz «FMA»).

Der Eintrag von Addiko in die Unternehmensdatenbank der FMA kann gefunden werden unter www.fma.gv.at.

Und die

Europäische Zentralbank

Sonnemannstrasse 22
D -60314 Frankfurt am Main (kurz «EZB»)
www.bankingsupervision.europa.eu/home/contacts/html/index.en.html

1.7. Kammer/Berufsverband

Addiko gehört der Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung (Wiedner Hauptstraße 63, A-1040 Wien, Internetadresse: www.wko.at) an.

1.8. Gewerbe- und berufsrechtliche Vorschriften

Anwendbare gewerbe- und berufsrechtliche Vorschriften sind insbesondere das BWG und das Wertpapieraufsichtsgesetz (kurz «WAG») in der jeweils geltenden Fassung. Diese gesetzlichen Vorschriften sind im Internet abrufbar unter www.ris.bka.gv.at.

1.9. Geschäftstage

Wird in diesen Bedingungen auf Geschäftstage Bezug genommen, sind darunter alle Werktage, ausgenommen Samstage und Karfreitag sowie ausgenommen Bankfeiertage in Österreich, die auf der Homepage der Österreichischen Nationalbank abgerufen werden können, zu verstehen.

II. Zustandekommen des Vertrages

Ein bindendes Anbot des Kunden auf Abschluss eines Addiko Tagesgeld Kontovertrages liegt zu jenem Zeitpunkt vor, in dem

- das ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular «Addiko Tagesgeld Konto» und
- der unterzeichnete Informationsbogen für den Einleger und
- eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass oder Personalausweis) und
- eine Kopie der Bankomatkarte des Referenzkontos

der Addiko per E-Mail oder per Post zugeht.

Im Falle eines positiven Abschlusses der Prüfung des Kunden wird Addiko dem Kunden eine Kontoaktivierungsbestätigung per SMS und E-Mail oder postalisch übermitteln. Der jeweilige Vertrag kommt mit Zugang der Kontoaktivierungsbestätigung beim Kunden zustande.

III. Merkmale des Addiko Tagesgeld Kontos

Das Addiko Tagesgeld Konto gehört zu den Addiko Spar Konten und dient nicht der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Die Eröffnung eines Addiko Tagesgeld Kontos setzt voraus, dass der Kunde ein auf ihn als Kontoinhaber lautendes «Referenzkonto», welches ein Einzelkonto sein muss, besitzt; eine reine Zeichnungsberechtigung des Kunden über das Referenzkonto reicht nicht aus. Beim Referenzkonto muss es sich um ein Girokonto bei einer Bank in einem SEPA Mitgliedstaat handeln (die aktuellen SEPA Mitgliedstaaten können den FAQ unter „Was ist SEPA und welche Länder sind umfasst?“ entnommen werden).

Als Inhaber eines Addiko Tagesgeld Kontos kommen nur einzelne natürliche Personen in Betracht, die volljährig (mindestens 18 Jahre alt) sind, ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben und in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig sind. Das Konto darf nur für private Zwecke genutzt werden, das heißt, dass

Besondere Bedingungen Addiko Tagesgeld Information zum Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) (Fassung Mai 2021)

insbesondere eine Verwendung als Geschäftskonto für Freiberufler, Gewerbetreibende oder sonstige Selbständige nicht zulässig ist.

Das Addiko Tagesgeld Konto kann nur auf eigene Rechnung angelegt und geführt werden. Vom Angebot der Addiko ausgeschlossen sind Personen, deren persönliche Verhältnisse die Anwendbarkeit des Foreign Account Tax Compliance Act (kurz «FATCA») erfordern, damit jedenfalls US-Staatsbürger.

Die Veranlagung des Kunden auf den Addiko Spar Konten darf insgesamt einen Betrag von Euro 150.000,00 (oder einen anderen im «Konditionenblatt für Addiko Spar Produkte» festgelegten Betrag) an Kapital nicht überschreiten (kurz «Höchsteinlage»).

Wird die Höchsteinlage, insbesondere auch als Ergebnis mehrerer Transaktionen überschritten, kann Addiko den überschreitenden Betrag auf das Referenzkonto kostenpflichtig transferieren oder die Durchführung einer solchen Transaktion ablehnen. Der Kunde wird hierüber entsprechend und zeitnah informiert. Addiko behält sich das Recht vor, keine Zinsen auf die, die Höchsteinlage überschreitenden Beträge, zu zahlen.

Das Addiko Tagesgeld Konto darf nur für Zahlungen lautend auf Euro auf das und vom Referenzkonto genutzt werden. Bargeldzahlungen sind nicht zulässig. Dieses Konto darf keinen negativen Saldo aufweisen, sodass Zahlungen, die dieses Konto belasten, nur vorgenommen werden dürfen, wenn und soweit sich auf diesem Konto ein Guthaben befindet. Das Führen eines Gemeinschaftskontos ist ausgeschlossen. Bei dem Addiko Tagesgeldkonto handelt es sich nicht um ein Girokonto, über das der Zahlungsverkehr geführt werden kann.

Der Addiko Tagesgeld Kontovertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Guthaben ist täglich fällig, und es ist keine Mindestlaufzeit des Addiko Tagesgeldes vereinbart. Einzahlungen auf das Addiko Tagesgeld Konto sind jederzeit durch Überweisung möglich. Das Guthaben auf dem Addiko Tagesgeld Konto wird von Addiko verzinst. Der jeweils aktuelle Zinssatz kann dem «Konditionenblatt für Addiko Spar Produkte» entnommen werden.

IV. Rücktrittsrecht

Der Kunde ist gemäß § 8 FernFinG berechtigt, von dem geschlossenen Fernabsatzvertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen schriftlich (an Addiko Bank AG, Postfach 345, 1000 Wien), durch Nutzung eines anderen dauerhaften Datenträgers (wie etwa E-Mail an: customer.service@addiko.at) oder mündlich (unter Verwendung folgender Telefonnummer: 0800 800 707) zurückzutreten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt im Falle einer schriftlichen oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger befindlichen Rücktrittserklärung die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses (Kontoaktivierungsbestätigung). Hat aber der Kunde die gegenständlichen Vertragsbedingungen und Informationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Der Rücktritt gemäß § 8 FernFinG ist gegenüber der Addiko ausdrücklich zu erklären.

Macht der Kunde binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss/Erhalt der Vertragsbedingungen nicht von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt der Vertrag als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen werden. Addiko ist gemäß § 12 Abs 1 FernFinG berechtigt, für Leistungen, die von ihr vor dem wirksamen Rücktritt des Kunden mit seiner Zustimmung vertragsgemäß erbracht wurden, vereinbarte Entgelte unverzüglich zu verlangen und einzufordern.

Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde und der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

V. Kosten

Die Eröffnung, Führung und Schließung des Addiko Tagesgeld Kontos ist für den Kunden kostenlos. Kosten für sonstige spezifische Sonderleistungen im Rahmen der Betreuung des Addiko Tagesgeldes durch Addiko sind dem «Konditionenblatt für Addiko Spar Produkte» zu entnehmen.

VI. Dauer und Kündigung der Vertragsbeziehung

6.1. Dauer

Der Addiko Tagesgeld Kontovertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

6.2. Kündigung durch Addiko

Addiko ist berechtigt, den Addiko Tagesgeld Kontovertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten schriftlich oder via E-Mail zu kündigen.

Des Weiteren kann Addiko bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, welcher es ihr unzumutbar macht, die Vertragsbeziehung aufrecht zu halten, oder wenn dies sonst sachlich gerechtfertigt ist, den Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich oder via E-Mail kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde

- außerhalb Österreichs unbeschränkt steuerpflichtig oder aufgrund einer Änderung seiner persönlichen Verhältnisse dem FATCA Regime unterworfen wird;
- nicht auf eigene Rechnung handelt;
- trotz Setzung einer Nachfrist von zumindest 10 Geschäftstagen kein Referenzkonto bekannt gibt;
- Addiko über wesentliche Umstände falsch informiert; der Aufforderung der Addiko nicht nachkommt, innerhalb der gesetzten Frist von mindestens drei Wochen ab Zugang der Aufforderung Addikos, alle erforderlichen Informationen und Nachweise zur Verfügung zu stellen, damit Addiko ihren Sorgfaltspflichten aus den Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung nachkommen kann.

6.3. Kündigung durch den Kunden

Der Kunde ist berechtigt, den Addiko Tagesgeld Kontovertrag jederzeit kostenlos und mit sofortiger Wirkung aufzukündigen. Dafür kann der Kunde das von Addiko unter www.addiko.at/Service/Formulare bereitgestellte Kündigungsformular nutzen.

6.4. Folgen der Kündigung

Als Folge einer Kündigung wird ein allfälliges Guthaben auf dem Addiko Tagesgeld Konto zuzüglich der angesparten Zinsen und abzüglich der Kapitalertragsteuer auf das zuletzt vom Kunden bekannt gegebene Referenzkonto überwiesen.

Besondere Bedingungen Addiko Tagesgeld Information zum Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) (Fassung Mai 2021)

VII. Information über Rechtsbehelfe/Beschwerdestellen

Addiko ist stets bemüht, ihre Kunden zufriedenzustellen. Sollten dennoch Beschwerden auftreten, kann sich der Kunde an den Addiko Customer Service unter den Kontaktdaten gemäß Punkt A.I.1.5 wenden.

Dem Kunden stehen unter www.addiko.at/Service/Beschwerde Informationen über das Beschwerdeverfahren in der Addiko zur Verfügung. Einzelheiten zu Addikos Beschwerdeverfahren erhält der Kunde auch auf Anfrage.

Die Österreichische Kreditwirtschaft hat eine gemeinsame Schlichtungsstelle eingerichtet, um bestimmte Beschwerdefälle außergerichtlich zu schlichten. An die Schlichtungsstelle kann sich der Kunde bei Beschwerden wenden. Die Kontaktdaten lauten:

Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft
Wiedner Hauptstraße 63
A-1045 Wien
Internetadresse: www.bankenschlichtung.at

Ferner kann sich der Kunde bei Beschwerden auch an die Aufsichtsbehörde:

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz
A-1090 Wien

wenden oder auch bei der FMA eine Anzeige einbringen.

Die Europäische Kommission hat unter www.ec.europa.eu/consumers/odr eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Ferner kann der Internet Ombudsmann unter www.ombudsmann.at für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit über das Internet abgeschlossenen, entgeltlichen Verträgen oder sonstigen Fragen des E-Commerce oder Internetrechts bzw. des Datenschutz-, Urheber-, oder Markenrechts mit Internetbezug kontaktiert werden.

Zur außergerichtlichen Schlichtung für Verbrauchergeschäfte, die nicht in die Zuständigkeit einer anderen Schlichtungsstelle fallen, kann weiters der Verein «Schlichtung für Verbrauchergeschäfte» unter www.verbraucherschlichtung.at angerufen werden.

Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Kontoführung sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Zum anwendbaren Recht und zum Gerichtsstand siehe Punkt A.X.10.2.

VIII. Einlagensicherung

Addiko unterliegt als österreichisches Kreditinstitut uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (kurz «ESAEG»). Addiko ist Mitglied bei der gesetzlichen Sicherungseinrichtung der

Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.

FN 481817 f
Wipplingerstraße 34/4/DG4
A-1010 Wien

Weitere Informationen stehen dem Kunden auf der Seite www.einlagensicherung.at oder auf dem «Informationsbogen für Einleger» (online abrufbar unter: www.addiko.at/Rechtliches) zur Verfügung.

IX. Steuern

Allfällige Zinserträge unterliegen der jeweils gültigen Kapitalertragsteuer (KESt). Diese wird seitens der Addiko vom Zinsertrag abgezogen und an das zuständige Finanzamt abgeführt. Darüber hinaus können weitere Steuern oder Kosten anfallen, die weder von Addiko berechnet noch abgeführt werden.

X. Erfüllungsort/Gerichtsstand/ Anzuwendendes Recht

10.1. Erfüllungsort

Ausgenommen für Geldschulden von Addiko werden als Erfüllungsort dieser Vertragsbeziehung die Geschäftsräume der Addiko vereinbart.

10.2. Anwendbares Recht / Gerichtsstandvereinbarung

Für alle (vorvertraglichen und vertraglichen) Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Addiko gilt österreichisches Recht.

Wenn ein Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat oder im Inland beschäftigt ist, gilt für Klagen gegen den Verbraucher gemäß § 14 Abs 1 KSchG als Gerichtsstand der Sprengel des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes oder der Ort der Beschäftigung des Verbrauchers. Klagen des Verbrauchers gegen Addiko können beim sachlich zuständigen Gericht am Sitz der Hauptniederlassung von Addiko erhoben werden.

Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Vertragsabschluss mit Addiko gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

XI. Sprache

Die Kommunikation im Rahmen dieser Vertragsbeziehung erfolgt in deutscher Sprache. Dementsprechend stellt Addiko die zu erteilenden Informationen und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache zur Verfügung.

XII. Kosten der Benutzung von Fernkommunikationsmitteln

Seitens Addiko werden keine Kosten für die Nutzung des Addiko Online Banking in Rechnung gestellt. Die Kosten der Internetnutzung, welche vom Netzbetreiber dem Kunden verrechnet werden, gehen aber ausschließlich zu Lasten des Kunden. Auch für die Nutzung von anderen Fernkommunikationsmitteln muss der Kunde seinem Anbieter die mit ihm vereinbarten Entgelte bezahlen.

Besondere Bedingungen Addiko Tagesgeld Information zum Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) (Fassung Mai 2021)

XIII. Beschreibung der Finanzdienstleistung Addiko Tagesgeld (Zinssatz)

Das Guthaben auf dem Addiko Tagesgeld Konto ist täglich verfügbar.

Der Guthabenzinssatz ist der Minimalzinssatz in der Höhe von 0,001% p. a. Zusätzlich kann Addiko dem Kunden einen über dem Minimalzinssatz liegenden Bonuszins anbieten, der dem Minimalzinssatz zugeschlagen wird und mit diesem gemeinsam den Gesamtzinssatz bildet. Der Gesamtzinssatz muss immer über 0,0% betragen. Der Bonuszins ist eine freiwillige Mehrverzinsung durch Addiko. Die Kunden haben keinen Rechtsanspruch auf diesen Bonuszins, welcher variabel ist. Der Anfangsgesamtzinssatz ergibt sich aus dem «Konditionenblatt für Addiko Spar Produkte», welches Teil des Anhangs zum Antragsformular ist. Die Änderung des Minimalzinssatzes folgt dem in Z47 der Allgemein Geschäftsbedingung der Addiko AG festgelegten Änderungsprozess. Änderungen des Bonuszinses werden bestehenden Kunden mit einer Frist von 7 Geschäftstagen bei Erhöhungen oder Senkungen durch E-Mail, Brief oder Zustellung in die nachstehend kurz als «Addiko Online Banking Postbox» bezeichnete Postbox des vom Kunden mit Addiko vereinbarten Addiko Online Banking bekannt gegeben. Die Addiko Online Banking Postbox befindet sich im Bereich «Service» des Addiko Online Bankings und setzt sich aus drei unterschiedlichen Fächern («Nachrichten», «Mitteilungen» und «Schließfach») zusammen.

B. Besondere Bedingungen Addiko Tagesgeld

I. Rechtsgrundlagen und deren Änderung

Als Grundlagen für die Rechtsbeziehung zwischen Addiko und dem Kunden (die dem Kunden als Anhänge zum Antragsformular bereits vorab zur Kenntnis gelangen) werden vereinbart:

- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Addiko Bank AG; und
- die unter Punkt A. dargestellten Allgemeinen Informationen; und
- die unter Punkt B. dargestellten Besonderen Bedingungen für Addiko Tagesgeld und
- der Inhalt des vom Kunden unterfertigten Kontoeröffnungsantrages; und
- das Konditionenblatt für Addiko Spar Produkte; und
- die Bedingungen für die Nutzung des Addiko Online Banking für Addiko Spar Produkte.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Addiko Bank AG und die Bedingungen für die Nutzung des Addiko Online Banking für Addiko Spar Produkte subsidiär zu den in dieser Vereinbarung geregelten Rechten und Pflichten gelten.

Änderungen (ausgenommen betreffend Entgelte, Dauerleistungen und Bonuszins) der oben beschriebenen und vereinbarten Rechtsgrundlagen werden dem Kunden von Addiko wie nachstehend beschrieben angeboten. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die dazu vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung (kurz «Gegenüberstellung») dargestellt. Addiko wird die Gegenüberstellung sowie die vollständige Fassung der neuen Rechtsgrundlagen auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Darauf wird Addiko im Änderungsangebot hinweisen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn bei Addiko vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt

des Inkrafttretens kein schriftlicher Widerspruch des Kunden einlangt. Auf diese Rechtsfolge, die Frist und Schriftform des Widerspruchs wird Addiko den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der Rechtsgrundlagen hat der Kunde das Recht, sein Addiko Tagesgeld Konto kostenlos fristlos zu kündigen. Darauf wird Addiko im Änderungsangebot hinweisen. Ein Widerspruch des Kunden wird als solche Kündigung gewertet. Das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung werden dem Kunden, per E-Mail, Post oder über die Addiko Online Banking Postbox zugestellt. Ab Zustellung - auch in der Addiko Online Banking Postbox - können das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung durch Addiko nicht mehr abgeändert werden. Bei Zustellung per E-Mail und in die Addiko Online Banking Postbox kann der Kunde das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung sowohl elektronisch speichern als auch ausdrucken. Über die Zustellung in die Addiko Online Banking Postbox wird der Kunde gesondert informiert. Diese Information erfolgt per Post oder an eine von dem Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Das Änderungsangebot samt Gegenüberstellung und im Fall der Zustellung in die Addiko Online Banking Postbox auch die Information darüber haben dem Kunden jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zuzugehen.

Diese Vorgangsweise gilt nicht für die Änderung der, in Dauerverträgen vereinbarten, Entgelte für die von Addiko erbrachten Leistungen, die Änderung der von Addiko in Dauerverträgen zu erbringenden Leistungen und die Änderung des Bonuszinses. Die Änderung der in Dauerverträgen vereinbarten Entgelte für die von Addiko erbrachten Leistungen ist unter Z 45 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Addiko Bank AG geregelt. Die Änderung der von Addiko in Dauerverträgen zu erbringenden Leistungen ist unter Punkt Z 46 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Addiko Bank AG geregelt. Die Änderung der Bonuszinsen ist in diesen Besondere Bedingungen unter Punkt A.XIII. geregelt.

II. Zinsen

Nach Abzug der Kapitalertragsteuer werden die angesparten Zinsen am Ende des Kalenderjahres und im Falle der Kündigung dem Addiko Tagesgeld Konto gutgeschrieben (jährliche Kapitalisierung).

Die Verzinsung des Guthabens erfolgt nach der Methode 30/360 (Monat zu 30 und Jahr zu 360 Tagen).

III. Leistungen der Addiko

Addiko erbringt folgende Leistungen: Kontoführung, Verbuchung der Euro Einzahlungen (welche ausschließlich vom Referenzkonto erfolgen dürfen) und Überweisung von Euro Guthaben auf das Referenzkonto. Die Bank ist berechtigt, Zahlungsaufträge auf andere Konten als das vom Kunden benannte und im Addiko Online Banking hinterlegte Referenzkonto abzulehnen.

IV. Kontoführung/Kontoabschlüsse

Dem Kunden wird monatlich ein Kontoauszug und am Ende des Kalenderjahres ein Kontoabschluss zugänglich gemacht. Kontoauszüge und Kontoabschluss werden dem Kunden in seine Addiko Online Banking Postbox (Fach «Schließfach») zugestellt. Weiters hat der Kunde die Möglichkeit, jederzeit selbständig im Addiko Online Banking Einsicht in

Besondere Bedingungen Addiko Tagesgeld Information zum Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) (Fassung Mai 2021)

seine Kontobewegungen zu nehmen und sowohl die Finanzübersicht als auch die Dokumente in seiner Addiko Online Banking Postbox herunterzuladen und auszudrucken. Sofern Buchungen auf dem Addiko Tagesgeld Konto stattfinden, kann sich der Kunde mit dem monatlichen Kontoauszug oder der Finanzübersicht im Addiko Online Banking auch über die ausgeführten Buchungen, insbesondere über Referenz, Betrag, Währung, Entgelte und Wertstellungsdatum einer Belastung oder Gutschrift informieren.

V. Einzahlungen/Verfügungen

Sollte der Kunde über das gesamte Guthaben verfügen, bleibt das Addiko Tagesgeld Konto weiterhin bestehen, es sei denn, der Kunde wünscht ausdrücklich die Kündigung des Kontos.

Einzahlungen auf das Addiko Tagesgeld Konto sind durch Überweisung vom Referenzkonto möglich. Barein- oder -auszahlungen sind nicht möglich.

VI. Referenzkonto

Beim Referenzkonto bei der Drittbank darf es sich um kein Gemeinschaftskonto handeln, es muss ein Einzelkonto sein. Der Kunde kann sein Referenzkonto in Übereinstimmung mit Punkt B.VII. ändern. Verfügungen wird Addiko ab dem Änderungszeitpunkt nur noch zu Gunsten/Lasten des neuen Referenzkontos vornehmen. Da das Addiko Tagesgeld Konto nicht dem Zahlungsverkehr dient, darf (ausgenommen in von den Kunden zu begründenden Fällen) eine Änderung des Referenzkontos maximal alle 30 Geschäftstage erfolgen.

VII. Persönliche Daten (Kontaktdaten, Referenzkonto, Staatsbürgerschaft Steueransässigkeit, Gültigkeitsverlust des amtlichen Lichtbildausweises)

Addiko wird als Kontaktdaten (Namen, Postadresse, E-Mail-Adresse, Mobiltelefonnummer) jene Daten verwenden, die ihr der Kunde im Kontoeröffnungsantrag oder bei einer nachträglichen Änderung bekannt gegeben hat. Der Kunde ist grundsätzlich verpflichtet, Addiko binnen 10 Geschäftstagen über die allfällige Änderung seiner im Eröffnungsantrag bekannt gegebenen Kontaktdaten zu informieren. Unterlässt der Kunde die Bekanntgabe der Änderung seiner Kontaktdaten, so gelten schriftliche Erklärungen der Addiko als dem Kunden zugegangen, wenn diese an die zuletzt vom Kunden der Addiko bekannt gegebene Postadresse übermittelt wurden.

Die Pflicht zur Bekanntgabe von Änderungen gilt auch für den Fall, dass der zu Vertragsbeginn vom Kunden zur Identifizierung vorgelegte amtliche Lichtbildausweis seine Gültigkeit verliert, sich das Referenzkonto oder der PEP-Status (siehe Kontoeröffnungsantrag) verändert, der Kunde die unbeschränkte Steuerpflicht in Österreich verliert, sich sonstige steuerliche Ansässigkeiten verändern oder FATCA zur Anwendung kommt (siehe Punkt B.VIII.). Der Kunde ist diesfalls verpflichtet, Addiko binnen 10 Geschäftstagen schriftlich zu informieren.

Änderungen der persönlichen Daten mit Ausnahme der E-Mail-Adresse sind mit unterfertigtem Schreiben per Post (an: Addiko Bank AG, Postfach 345, 1000 Wien) oder gescannt per E-Mail (an: customer.service@addiko.at) bekannt zu geben. Dazu können auch die von Addiko unter www.addiko.at/Service/Formulare bereit gestellten Änderungsformulare verwendet werden. Ferner hat der Kunde mit

seinem Änderungsschreiben die folgenden Dokumente an Addiko zu übermitteln:

- im Falle des Gültigkeitsverlustes des zur Identifikation verwendeten amtlichen Lichtbildausweises oder der Änderung des Namens eine Kopie des aktuell gültigen amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass oder Personalausweis oder Führerschein im Scheckkartenformat für österreichische Staatsbürger, Pass für sonstige Staatsbürger);
- im Falle der Änderung des Referenzkontos eine beidseitige Kopie der Bankomatkarte;
- im Falle der Änderung des Titels eine Kopie des aktuell gültigen amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass oder Personalausweis) oder der Verleihungsurkunde;
- im Falle der Änderung der Postadresse eine Kopie des einen österreichischen Wohnsitz ausweisenden Meldezettels.

Für den Fall, dass die im Addiko Online Banking angegebene Mobiltelefonnummer noch vom Kunden verwendet werden kann und erst für die Zukunft geändert werden soll, kann der Kunde eine Änderung der Mobiltelefonnummer auch direkt im Addiko Online Banking unter dem Menüpunkt «Meine Daten/Zeichnungsverfahren» und mit Autorisierung durch mobileTAN vornehmen. Die Änderung der Mobiltelefonnummer per Schreiben kann frühestens 2 Monate im Vorhinein beantragt werden.

VIII. Die Änderung der E-Mail-Adresse kann in jeglicher Form beantragt werden. FATCA/Steuerliche Ansässigkeit

Sofern ein Kunde im Laufe der Geschäftsbeziehung seine unbeschränkte Steuerpflicht in Österreich verliert, sich sonstige steuerliche Ansässigkeiten verändern oder FATCA auf die Geschäftsbeziehung anwendbar wird (Indizien dafür sind derzeit zum Beispiel: US-Staatsbürgerschaft oder Status als «US Permanent Resident» (Green Card), US-Wohnadresse, Haupt- oder Nebenwohnsitz in den USA, US-Geburtsort, US-Postanschrift, US-Telefonnummer, Ersuchen um Zusendung von Schriftstücken postlagernd, schalterlagernd, an c/o- oder Postfach-Adresse in den USA), hat er dies binnen 10 Geschäftstagen Addiko mitzuteilen. Addiko ist im Fall des Verlustes der unbeschränkten Steuerpflicht in Österreich oder der Anwendbarkeit von FATCA berechtigt, den Vertrag gemäß Punkt 6.2. mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Addiko ist berechtigt, vom Kunden auch im Falle der Kündigung zu verlangen, dass dieser

- im Falle einer FATCA-Anwendbarkeit die ihm übermittelten Formulare der US-amerikanischen Steuerbehörde IRS (Internal Revenue Service) samt Entbindungserklärung vom Bankgeheimnis und Zustimmung zu Datenübermittlung an IRS;
- im Falle des Verlustes der unbeschränkten Steuerpflicht in Österreich oder der Änderung der sonstigen steuerlichen Ansässigkeiten das ihm übermittelte Formular «Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit»

wahrheitsgemäß ausgefüllt und im Original an Addiko übermittelt.

Im Falle einer FATCA-Anwendbarkeit wird Addiko an das IRS folgende Daten übermitteln: vollständiger Name, Titel, Adresse, Staatsbürgerschaft, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, TIN (US Taxpayer

Besondere Bedingungen Addiko Tagesgeld Information zum Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) (Fassung Mai 2021)

Identification Number), Kontonummer, Kontostand, Gutschriften, Erträge, Zahlungen und Abbuchungen.

Im Falle, dass der Kunde außerhalb Österreichs steueransässig ist, sind bestimmte Daten über die Geschäftsbeziehung zum Kunden gemäß dem Gemeinsamen Meldestandard-Gesetz an das zuständige Finanzamt weiterzuleiten. Nähere Auskünfte zu dem Gemeinsamen Meldestandard-Gesetz und der in dessen Rahmen verarbeiteten Daten finden sich online abrufbar unter www.addiko.at/Rechtliches und im Informationsblatt zur Datenverarbeitung.

IX. Vertretungsberechtigung

Der Kunde ist mit Ausnahme der Vorsorgevollmacht gemäß § 260 bis §263ABGB sowie einer gewählten Erwachsenenschutzvertretung gemäß § 264 bis §267 ABGB nicht berechtigt, Vertretungsberechtigungen, inklusive Verfügungs- oder Zeichnungsberechtigungen über sein Addiko Tagesgeld Konto einzuräumen. Bei Vorsorgevollmachten und gewählten Erwachsenenschutzvertretungen, genügt eine Vollmacht, die allgemein die Verfügung über die Konten des Kunden umfasst. Der Bevollmächtigte hat eine Bestätigung der Registrierung im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis sowie die Vollmachtsurkunde vorzulegen.

X. Sorgfalts- und Anzeigepflichten und Sperre von Zahlungsinstrumenten

Die den Kunden treffenden Sorgfalts- und Anzeigepflichten sowie die Regeln betreffend die Sperre von Zahlungsinstrumenten sind in den Bedingungen für die Nutzung des Addiko Online Banking für Addiko Spar Produkte festgelegt.

XI. Überweisungsaufträge

11.1. Erteilung des Überweisungsauftrags

Der Kunde kann Addiko beauftragen, durch Überweisung Geldbeträge bargeldlos von seinem Addiko Tagesgeld Konto zu Gunsten seines bei der Bank hinterlegten Referenzkontos zu übermitteln.

Der Kunde erteilt der Addiko Überweisungsaufträge grundsätzlich über das Addiko Online Banking. Dabei sind die Bedingungen für die Nutzung des Addiko Online Banking zu beachten, die insbesondere die mitzuteilenden Informationen, sowie die Form und das Verfahren für die Zustimmung zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs oder seines Widerrufs regeln.

Der Empfänger des Zahlungsvorgangs ist anhand der in Z 39. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Addiko Bank AG festgelegten Merkmale (Kundenidentifikator) zu bezeichnen.

Ausnahmsweise kann ein Überweisungsauftrag auch schriftlich mit eigenhändiger Originalunterschrift des Kunden und postalischer Übermittlung erfolgen, wenn das Addiko Online Banking aus technischen Gründen nicht zur Verfügung steht.

11.2. Autorisierung, Widerruf, Ablehnung

Ein Zahlungsauftrag gilt für Addiko nur dann als autorisiert, wenn der Kunde dem jeweiligen Zahlungsvorgang in der, in den Bedingungen für die Nutzung des Addiko Online Banking für Addiko Spar Produkte, vereinbarten Form und unter der Verwendung des darin beschriebenen

Zahlungsinstruments zugestimmt hat. Gerichtliche oder behördliche Anordnungen können Zustimmungen ersetzen.

Die Zustimmung kann bis zum Eintritt der Unwiderruflichkeit des Überweisungsauftrages (wie nachfolgend beschrieben) jederzeit vom Kunden widerrufen werden. Wird die Zustimmung zur Ausführung mehrerer Zahlungsvorgänge widerrufen, so gilt jeder nachfolgende Zahlungsvorgang als nicht autorisiert.

Nach Zugang des Überweisungsauftrages bei Addiko (wie unter Punkt B.XI.11.3 beschrieben) kann der Kunde diesen nicht mehr einseitig widerrufen. In diesem Fall kann ein Überweisungsauftrag nur im Einvernehmen zwischen Kunde und Addiko zurückgezogen werden. Ist zu einem Überweisungsauftrag ein späterer Durchführungstermin vereinbart, tritt die Unwiderruflichkeit erst mit Ablauf des dem Durchführungstermin vorangehenden Geschäftstages ein.

Addiko kann die Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags dann ablehnen, wenn dieser nicht alle festgelegten Ausführungsbedingungen erfüllt. Addiko führt Überweisungsaufträge des Kunden demnach nur aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben in der vereinbarten Art und Weise vorliegen und ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden ist. Der Kunde hat auch auf Leserlichkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben zu achten. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen und/oder zu Fehlleitungen von Überweisungen führen. Bei unleserlichen, unvollständigen und/oder fehlerhaften Angaben kann Addiko die Durchführung eines Überweisungsauftrages ablehnen.

Addiko ist berechtigt und verpflichtet, die Überweisung ausschließlich anhand der vom Kunden angegebenen Daten auszuführen. Der Kunde ersieht die Ausführung von Überweisungen anhand des Kontostandes in seinem Addiko Online Banking.

Addiko kann die Ausführung eines Überweisungsauftrages ferner dann ablehnen, wenn die Ausführung gegen gemeinschaftsrechtliche oder innerstaatliche Regelungen oder gegen eine richterliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde oder ein begründeter Verdacht besteht, dass die Ausführung eine strafbare Handlung darstellen würde.

Lehnt Addiko die Ausführung eines Überweisungsauftrages ab, so wird Addiko den Kunden hierüber unverzüglich informieren. Addiko wird, soweit möglich und rechtlich zulässig (die Angabe kann unterbleiben, wenn dies gegen eine gemeinschaftsrechtliche oder innerstaatliche Regelung oder gegen eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde), die Gründe für die Ablehnung sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

11.3. Eingangszeitpunkt

Der Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er alle vereinbarten Voraussetzungen erfüllt und Addiko an einem Geschäftstag zugeht. Dies erfolgt durch den Eingang des Überweisungsauftrages auf dem Server des Addiko Online Bankings oder ausnahmsweise durch Zustellung des schriftlichen Überweisungsauftrages an Addiko («Eingangszeitpunkt»).

Fällt der Eingangszeitpunkt nicht auf einen Geschäftstag oder geht der Überweisungsauftrag an einem Geschäftstag nach 16 Uhr ein, so gilt

Besondere Bedingungen Addiko Tagesgeld Information zum Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) (Fassung Mai 2021)

der Überweisungsauftrag als am darauffolgenden Geschäftstag als eingegangen.

11.4. Durchführung

Die Durchführung von Überweisungsaufträgen erfolgt unverzüglich, jedenfalls taggleich mit Eingang gemäß Punkt XI.11.3.

Bei schriftlichen Überweisungsaufträgen stellt Addiko sicher, dass der Betrag, hinsichtlich dessen der Kunden einen Überweisungsauftrag erteilt, am Ende des zweitfolgenden Geschäftstages nach dem Eingang des Überweisungsauftrages dem Konto des Zahlungsdienstleisters des Kunden gutgeschrieben wird.

Im Rahmen der Ausführung der Überweisung übermittelt Addiko die in der Überweisung enthaltenen Daten (kurz die «Überweisungsdaten») unmittelbar oder unter Beteiligung zwischengeschalteter Clearing-Stellen an jene Bank, die das Referenzkonto führt.

Für Überweisungen auf das Referenzkonto wird kein Entgelt berechnet. Für Änderungen der Entgelte gelten die unter Punkt B.I. dargestellten Regeln.

11.5. Erstattung/Haftung im Überweisungsverkehr

11.5.1.a Nicht autorisierte Zahlungsvorgänge - Berichtigung

Im Falle einer nicht durch den Kunden autorisierten Überweisung hat Addiko gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen.

Addiko ist in diesem Fall verpflichtet, dem Kunden den Überweisungsbetrag unverzüglich zu erstatten und, sofern das Konto eines Kunden mit diesem Betrag belastet wurde, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung aufgrund eines nicht autorisierten Überweisungsauftrages befunden hätte. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn die nicht autorisierte Überweisung zugunsten des Referenzkontos des Kunden ungekürzt durchgeführt wurde.

Der Kunde hat zur Erwirkung dieser Berichtigung Addiko (etwa per Post an: Addiko Bank AG, Postfach 345, 1000 Wien oder E-Mail an: customer.service@addiko.at) unverzüglich zu unterrichten, sobald er einen von ihm nicht autorisierten Zahlungsvorgang festgestellt hat. Die Frist zur Unterrichtung endet spätestens 13 Monate nach der Belastung des Kontos.

Unabhängig von diesem Berichtigungsanspruch des Kunden sind auch auf anderen Rechtsgrundlagen basierende Ansprüche des Kunden gegenüber Addiko möglich.

11.5.1.b Nicht autorisierte Zahlungsvorgänge - Haftung des Kunden
Beruhen vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungsinstrumentes, so ist der Kunde Addiko zum Ersatz des gesamten daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn der Kunde den Eintritt des Schadens (i) in betrügerischer Absicht ermöglicht oder (ii) durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der ihn in diesem Zusammenhang mit der sorgfältigen Verwahrung von Zahlungsinstrumenten treffenden Pflichten herbeigeführt hat. Hat der Kunde diese Pflichten nur leicht fahrlässig verletzt (ihm ist also eine Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch einem durchschnittlich sorgfältigen Nutzer unterlaufen kann), so ist die Haftung des Kunden für den Schaden auf EUR 150,00

beschränkt. Die Haftung des Kunden entfällt (ausgenommen bei einem betrügerischen Handeln) für Zahlungsvorgänge, die nach dem Auftrag des Kunden an Addiko, das Zahlungsinstrument zu sperren, mit diesem Zahlungsinstrument veranlasst wurden.

11.5.2 Nicht erfolgte oder fehlerhafte Zahlungsvorgänge

Wird eine Überweisung durch den Kunden ausgelöst, so haftet Addiko gegenüber dem Kunden für die ordnungsgemäße und fristgerechte Ausführung des Zahlungsvorgangs bis zum Eingang des Betrags beim Zahlungsdienstleister des Empfängers.

Ab dem Eingang des Betrages haftet der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers diesem gegenüber für die ordnungsgemäße weitere Ausführung des Zahlungsvorgangs.

Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung hat Addiko im Haftungsfall dem Kunden unverzüglich den Betrag der nicht oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung zu erstatten und das belastete Konto des Kunden gegebenenfalls wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhaft ausgeführte Überweisung befunden hätte. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn der Betrag der Überweisung dem Referenzkonto des Kunden ungekürzt gutgeschrieben wurde.

Der Kunde hat zur Erwirkung dieser Berichtigung Addiko (etwa per Post an: Addiko Bank AG, Postfach 345, 1000 Wien oder E-Mail an: customer.service@addiko.at) unverzüglich zu unterrichten, sobald er einen nicht erfolgten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang festgestellt hat. Die Frist zur Unterrichtung endet spätestens 13 Monate nach der Belastung des Kontos. Soweit vom Überweisungsbetrag von Addiko oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen wurden, übermittelt Addiko zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich die abgezogenen Beträge. Der Kunde kann darüber hinaus von Addiko die Erstattung jener Entgelte und Zinsen verlangen, die ihm diese, im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung, in Rechnung stellte oder mit denen sie sein Konto belastete.

Wurde eine Überweisung fehlerhaft ausgeführt, wird Addiko auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

11.5.3 Schadenersatz

Bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung kann der Kunde von Addiko den Ersatz eines Schadens, der nicht bereits von den obigen Punkten erfasst ist, verlangen.

Dies gilt nicht, wenn die Addiko die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Addiko hat hierbei ein Verschulden, das einer von ihr zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Addiko und Kunde den Schaden zu tragen haben.

Besondere Bedingungen Addiko Tagesgeld Information zum Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) (Fassung Mai 2021)

XII. Kommunikationsmittel

Der Kunde ist damit einverstanden und bestätigt auch über die dafür erforderlichen technischen Ausstattungen (wie etwa PC oder Tablet-PC oder Smartphone und Internet Verbindung, aktuelles Betriebssystem und aktuellen Browser: Microsoft Internet Explorer, Mozilla Firefox, Google Chrome, Opera oder Apple Safari) zu verfügen, dass Addiko (neben einer postalischen Zustellung) alle an die Kunden gerichteten Informationen, Nachrichten oder Erklärungen auch auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier - und zwar durch E-Mail an die vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder Übermittlung einer Mitteilung im pdf-Format in die für den Kunden von Addiko kostenlos eingerichtete Addiko Online Banking Postbox zustellen darf. Der Kunde kann die, ihm in die Addiko Online Banking Postbox zugestellten, Dokumente für die Dauer des Bestehens der Geschäftsbeziehung online ansehen, sie herunterladen, auf seinem Computer speichern und löschen.

Addiko garantiert, dass die Daten nach dem Einlangen in der Addiko Online Banking Postbox oder nach deren Übermittlung per E-Mail weder durch Addiko noch durch einen Administrator verändert werden können. Die Online Banking Nachricht gilt mit Hinterlegung in die Addiko Online Banking Postbox als in den Machtbereich des jeweiligen Kunden gelangt.

Dem Kunden wird empfohlen, die Addiko Online Banking Postbox regelmäßig und zeitnah zu prüfen.

Der Kunde ist jederzeit berechtigt, während der Dauer der Vertragsbeziehungen mit Addiko die unter Punkt B.I dargestellten Rechtsgrundlagen in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger unentgeltlich zu verlangen.

Nach Beendigung der Vertragsbeziehungen mit Addiko steht es Addiko frei, die im Wege der Online Banking Postbox dem jeweiligen (ehemaligen) Kunden übermittelten Informationen, diesem auf einem dauerhaften Datenträger (wie etwa per E-Mail) zur Verfügung zu stellen, anstatt diese Informationen weiterhin in der Online Banking Postbox bereit zu halten. Kontoauszüge und Kontoabschlüsse werden allerdings nicht nochmals zur Verfügung gestellt.